

## **Bericht Nr. 2236 der Sachkommission Bürgerliches Waisenhaus zur Zusammenführung des Bürgerlichen Waisenhauses und des Vereins für Kinderbetreuung**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 7. März 2023

An ihrer Sitzung vom Donnerstag, 16. Februar 2023, hat die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses die Unterlagen für die vorgeschlagene Zusammenführung der beiden Institutionen Bürgerliches Waisenhaus und Verein für Kinderbetreuung (VFK) eingehend geprüft und dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Insgesamt erachtet die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses die Zusammenführung als einmalige Chance das bestehende Angebot zu komplettieren. Um dieses Vorhaben nun umzusetzen, beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat die Ergänzung des Leistungsauftrags für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

### **Ergänzung des bestehenden Angebots**

In den Phasen der Vorabklärung wurden die Entscheidungsträger zeitnah über die nötigen Schritte orientiert. So wurde die Sachkommission seit August 2022 und der Bürgergemeinderat an der September- und Dezembersitzung 2022 über die Einzelheiten des Vorhabens orientiert.

Die Leitungsgremien beider Institutionen haben im Vorfeld früh erkannt, dass sich die angebotenen Dienstleistungen optimal ergänzen. Der Verein für Kinderbetreuung wurde als "Verein für Säuglingsfürsorge Basel" mit einem medizinischen Auftrag gegründet und setzt sich seit seiner Gründung vor über 100 Jahren für die Anliegen von Frauen, Kindern und Familien ein. Also genau jene Handlungsfelder, in welchen das Bürgerliche Waisenhaus gemäss seiner Strategie 2022 – 2025 zu wachsen anstrebt. Für das Bürgerliche Waisenhaus bietet die Zusammenführung der Dienstleistungen eine einmalige Chance, das Angebotsportfolio im Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit einem etablierten Angebot zu komplettieren.

### **Vertiefte Abklärungen**

Im Fokus der Abklärungen standen die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden beider Institutionen. Erfolgsrechnung und Bilanz und der Zustand der Immobilien des VFK weisen eine solide finanzielle Lage aus. Es sind also ausreichend Eigenkapital und Vermögenswerte vorhanden, um die Zusammenführung finanzieren zu können. Ein Lohnvergleich hat grundsätzliche Übereinstimmungen der Strukturen aufgezeigt. In den wesentlichsten Punkten sind die Anstellungsbedingungen des Personals als gleichwertig zu bewerten. Einzige Unterschiede sind bei Unterhaltszulagen und der Pensionskasse zu verorten.

Die Zusammenführung des Bürgerlichen Waisenhauses und des VFK wird unter dem Dach der Bürgergemeinde stattfinden und in der Folge werden die Gesetze und Reglemente der Bürgergemeinde auch auf den VFK angewandt. Die Bürgergemeinde untersteht nicht dem Fusionsgesetz (FusG). Deshalb soll der Betrieb des Vereins VFK auf möglichst schlanke und kostengünstige Weise in das Waisenhaus überführt werden. Dadurch werden die Betriebe und Abteilungen des VFK künftig in Teilen des Waisenhauses aufgehen und der Verein anschliessend aufgelöst. Die von der Bürgergemeinde gewählten Gremien bleiben bestehen.

### **Finanzielle Auswirkungen der Pensionskasse**

Die Zusammenführung der Mitarbeitenden des VFK in das Bürgerliche Waisenhaus hat zur Folge, dass es zu einem Wechsel bei deren Pensionskassenlösung kommen wird. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die derzeitige Pensionskasse des VFK nicht vergleichbar ist. Das Bürgerliche Waisenhaus weist über eine Vollversicherung aus, der VFK ist im Rahmen einer teilautonomen Lösung der Transparenta Sammelstiftung angeschlossen.

Eine vertiefte Abklärung hat ergeben, dass durch die Übernahme der Rentnerinnen und Rentner einmalige Ausfinanzierungskosten in Höhe von ca. CHF 1.5 Mio. entstehen. Bei einem Verbleib des Rentnerbestandes bei der derzeitigen Pensionskasse des VFK wäre ein Ausfinanzierungsbeitrag in Höhe von ca. CHF 1.3 Mio. geschuldet. Aufgrund der höheren Arbeitgeberprämien führt die Übernahme der Mitarbeitenden des VFK in die aktuelle Altersvorsorgesystematik zu jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten in Höhe von CHF 120'000. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Mitarbeitenden, Rentnerinnen und Rentner des VFK sind alles andere als erfreulich, können aber über Wertschwankungsreserven der VFK Pensionskasse und Eigenkapital des VFK getragen werden.

Bei der Wahl der Pensionskassenlösung ist das Bürgerliche Waisenhaus nicht frei in der Ausgestaltung und muss sich an den Rahmenbedingungen der Bürgergemeinde orientieren. In Absprache mit der Vorsorgestiftung des VFK wird deshalb eine duale Lösung für einen begrenzten Zeitraum (max. 5 Jahre) auf den 1. Januar 2024 vereinbart. Die Bürgergemeinde Basel wird in den nächsten 3-5 Jahren sowieso die Pensionskassenlösung gesamthaft überprüfen. Anlässlich dieser Überprüfung kann eine gemeinsame Lösung in Betracht gezogen werden. Dieses Vorgehen bietet für alle Involvierten die Basis, die kurz- und mittelfristige Neuausrichtung der Altersvorsorge in aller Ruhe abschliessend klären zu können.

### **Ausblick**

Die Eckwerte der Resultate all dieser Abklärungen wurden im Übertragungsvertrag festgehalten und umfassen die Arbeitsverhältnisse, den Baurechtsvertrag, die Mietverträge, die Bankguthaben und Forderungen, sowie die weiteren Kunden- und Dienstleistungsverträge, die Versicherung, Mobilien und Verpflichtungen aller Art. Im Übertragungsvertrag wurde indes eine Zusammenführung von Organisation und Angeboten unter dem Bürgerlichen Waisenhauses festgeschrieben; Der Vertrag wurde vom Bürgerrat bereits genehmigt.

Die Zustimmung des Bürgerrats und der Mitgliederversammlung des VFK würde die Umsetzungsmassnahmen unter Einbezug der Mitarbeitenden beider Institutionen für April bis Dezember 2023 anstossen. Entsprechend soll der Leistungsauftrag mit den Produkten des VFK für das Jahr 2024 ergänzt und das Globalbudget mit der Laufzeit von einem Jahr angepasst werden.

### **Antrag**

Die Sachkommission beantragt dem Bürgerrat, dem Zusammenschluss des Bürgerlichen Waisenhauses und des Vereins für Kinderbetreuung unter dem Namen des Bürgerlichen Waisenhauses sowie dem ergänzten Leistungsauftrag zuzustimmen.

Namens der Sachkommission Waisenhaus  
Der Präsident: Dr. Alexander Gröflin

6. März 2023